



Landesseniorenvertretung RP e. V., c/o Dr. Gerhardt, Bahnhofstr.9 55234 Wendelsheim

Ministerpräsidentin

Malu Dreyer

Staatskanzlei RLP

Postfach 3880

55028 Mainz

Wendelsheim, 23.09.2020

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

auf Antrag des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz hat der Rat der Stadt bereits am 27.09.2018 einstimmig eine Entschließung gegen Altersgrenzen im Ehrenamt verabschiedet; der Kreistag Mayen-Koblenz hat sich am 19.11.2018 – ebenfalls einstimmig – dieser Entschließung angeschlossen.

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Seniorenvertretung RLP leite ich den im Verlauf der Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung RP e.V verabschiedeten Antrag an Sie weiter:

Die Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e.V. bittet die Landesregierung, darauf hinzuweisen, dass starre Altershöchstgrenzen im Ehrenamtsbereich abgeschafft werden. Nur fehlende Eignung, nicht willkürlich festgesetztes kalendarisches Alter kann im Blick auf Art. 1-3 GG und Art. 17 Verf. RLP und die daraus folgenden Willkür- und Diskriminierungsverbote Ausschlussgrund sein. Starre Altersgrenzen schließen angesichts der aktuellen demografischen Entwicklung wachsende Teile der Bevölkerung von der Wahrnehmung von Ehrenämtern aus: Das erschwert den kommunalen Selbstverwaltungsorganen die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und spaltet die Gesellschaft. Altersgrenzen widersprechen zudem den in Land, Bund und auf europäischer Ebene seit 2012 nachdrücklich erhobenen Forderungen auf Ausweitung der gesellschaftlichen Partizipation.

Grundsätzlich sollte Art. 3 (3) GG um ein Verbot der Altersdiskriminierung ergänzt und damit eine Angleichung an die Art. 21 und 25 der Charta der Grundrechte der EU vollzogen werden.

Herzlicher Gruß

Sanitätsrat Dr. med. Günter Gerhardt